WerkstattGeschichte 19, Ergebnisse Verlag, Hamburg 1998, S. 113-115

■ Gedenkstätte Ravensbrück

Simone Hannemann, Entstehung der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück 1945 bis 1959, (Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat) Berlin 1997

Die Kalten Krieger Deutschlands liebten die vernichtenden Anführungszeichen, um denjenigen, denen sie den Kampf angesagt hatten, jede Legitimität abzusprechen. Lange Jahre wurde die DDR, ihrer realsozialistischen Existenz zum Trotz, in der bundesrepublikanischen Presse in Distanzhäckchen gebannt, als wäre jener geschmähte Staat nicht ebenso ein Resultat des alliierten Sieges über den Nationalsozialismus und der Nachkriegsweltordnung wie die BRD. Der Forschungsverbund SED-Staat, der an der Freien Universität Berlin, um Forschungspfründe kämpfend, immer wieder lautstark versucht, einen Alleinvertretungsanspruch für die wissenschaftliche Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit geltend zu machen, hat nun eine Magisterarbeit in seiner Publikationsreihe der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und den kaltkriegerischen Anführungszeichen wieder zu ungeahnter Ehre verholfen. 80 Typoskriptseiten umfaßt der Text von Simone Hannemann zur »Entstehung der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück 1945 bis 1959«, die 1997 als geschichtswissenschaftliche Hausarbeit an der Technischen Universität Berlin eingereicht und im Dezember 1997 in der Reihe *Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat* publiziert wurde. Nun wäre eine studentische Abschlußarbeit eigentlich kein Gegenstand einer Rezension, wenn sie nicht vom *Forschungsverbund* dazu benutzt würde, in Sachen Vergangenheitspolitik harte Fronten aufzubauen.

Die Arbeit der TU-Studentin belege, schreibt der Leiter des *Forschungsverbundes,* Manfred Wilke, in seinem Geleitwort, »die Selektion der Widerstandskämpfer und der Opfer der nationalsozialistischen Diktatur durch die Kommunisten, die zügig nach der ‚Befreiung vom Faschismus' begann«. Da hatten wir wohl zu Unrecht gehofft, daß – seit der grundsätzlichen Stellungnahme Richard von Weizäckers am 8. Mai 1985 – die Rede von der Befreiung im Mai 1945 von der Bürde eines politischen Unwortes der Bundesrepublik erlöst worden sei. Den aufmerksamen LeserInnen wird nicht entgangen sein, daß es – trotz der Selektionsrampen von Auschwitz – für Manfred Wilke in gleichem Atemzug keiner Distanzierung bedarf, um Kommunisten der Opfer-»Selektion« zu bezichtigen. Mit diesem Begriff will Wilke offenbar eine verbale Münze prägen. Eine dpa-Meldung von der zur Veröffentlichung einberufenen Pressekonferenz zitiert ihn: Hannemanns Arbeit zeige, daß »eine Selektion (...) in stalintreue Genossinnen und andere, die nicht auf Grund kommunistischen Widerstands im KZ waren«, stattgefunden habe. Simone Hannemanns Position wird in dieser Meldung mit dem Statement wiedergegeben, im wesentlichen hätten vier Kommunistinnen nach Kriegsende darüber entschieden, wer von den im KZ-Ravensbrück inhaftierten Frauen als NS-Verfolgte anerkannt worden sei. Dankbar wurde die Meldung in der Presse aufgegriffen. So titelte die Gransee-Zeitung mit der Schlagzeile »Ungleicher ‚Antifaschismus'. Magisterarbeit: In der DDR wurden nur Kommunisten als Nazi-Opfer voll anerkannt«.

Nun ist gegen Arbeitspapiere, die kontroverse Diskussionen auslösen könnten, an sich nichts einzuwenden, die Vorlage von Simone Hannemann ist hierfür jedoch nicht geeignet. Sie hat in ihrer Arbeit zwar interessantes bislang nicht zugängliches Quellenmaterial erschlossen. So zeigt sie anhand der Auseinandersetzungen des Ravensbrück-Komitees mit unmittelbar nach Kriegsende erschienenen autobiographischen Texten, wie kommunistische Häft-

linge früh für eine Erinnerungslenkung und um das Deutungsmonopol bezüglich der KZ-Vergangenheit stritten. Hannemann hat sich aber mit ihrer Themenwahl auch überfordert. Konfrontiert mit einem Gegenstand, der eben erst Geschichte geworden ist, war die Verfasserin mit einer Fülle unaufgearbeiteter Akten konfrontiert, die bislang keiner öffentlichen Diskussion zugänglich waren. Bei einem ersten Zugang zu einem solchen Untersuchungsgebiet wäre eine erfahrenere Wissenschaftlerin wohl zu weitaus vorsichtigeren Schlußfolgerungen gekommen als die Magisterstudentin. Sie hat zwar große Bestände gesichtet, aber eben nicht genug, um zu solch allgemeinen Schlußfolgerungen zu kommen wie es in dieser Arbeit geschieht. Folgerichtig enthält die Arbeit eine Reihe einschneidender Fehlinterpretationen und einige grobe Fehler. Zu eben diesen Fehleinschätzungen gehört die These, die von *Forschungsverbund* und Presse so begierig aufgegriffen wurden, daß im Grunde vier als Kommunistinnen verfolgte Frauen nach Kriegsende darüber entschieden hätten, welchen der übrigen Ravensbrückerinnen der Verfolgtenstatus zugesprochen werde. Die Beurteilungen über Mithäftlinge, auf die Hannemann ihre These stützt, beantworteten ausschließlich Anfragen in Fällen, in denen die Anerkennung aus unterschiedlichen Gründen den Behörden, die die Entscheidung fällten, zweifelhaft schien. Hier waren die Frauen vom »Ravensbrück-Komitee« nicht als Entscheidungsinstanz, sondern als »Expertinnen« gefragt, die, da sie vor Ort waren, möglicherweise über besondere Informationen verfügten. Tatsächlich hatte in Berlin allein der *Hauptausschuß Opfer des Faschismus*, der dem Berliner Magistrat unterstellt war, das Recht, AntragstellerInnen einen Ausweis als *Opfer des Faschismus* zu- oder abzuerkennen. Die Anerkennungsrichtlinien wurden in Berlin, neben Mitgliedern der KPD/SED, unter Beteiligung von Sozialdemokraten, Vertretern des 20. Juli und des kirchlichen Widerstandes und der Jüdischen Gemeinde erarbeitet. Nach diesen Richtlinien, das sei hier nachdrücklich betont, wurde zwar ausschließlich politisch-religiös und rassistisch Verfolgte anerkannt, aber keinesfalls nur kommunistische WiderstandskämpferInnen. Die Richtlinien, nach denen – um mit Wilke zu sprechen – eine »Selektion« unter den NS-Opfer durchgeführt wurde, schlossen tatsächlich große Gruppen von Verfolgten aus, wie z.B. die als »asozial« stigmatisierte KZ-Häftlinge, Zwangssterilisierte oder Deserteure. Wilke irrt jedoch, wenn er diese Ausgrenzung für eine »stalinistische« Besonderheit hält. Tatsächlich unterscheiden sich die Gruppen der Verfolgten, die von Wiedergutmachungsleistungen ausgeschlossen bleiben, in den ersten Jahren Ost- und Westzonen weniger als dem schlichten Schwarz-weiß-Bild des Forschungsverbund-Leiters lieb sein mag.

Zweifellos gab es im Berliner Hauptausschuß Opfer des Faschismus unter dem Deckmantel eines überparteilichen antifaschistischen Bündnisses immer wieder Versuche, kommunistische Interessenpolitik durchzusetzen. Einer solchen Politik war aber durch das Interesse der KPD/SED am Bündnis, die politische Bedeutung der Berliner SPD und nicht zuletzt durch die Befehlsmacht des Alliierten Kontrollrates zumindest bis zur Spaltung Berlin Ende 1948 bzw. bis zur Gründung zweier deutscher Staaten im Oktober 1949 deutliche Grenzen gesetzt. Eben jene sich im Lauf der Jahre veränderten Grenzen, Interessen- und Machtkollisionen hätten in einer Untersuchung, in der nach der Gedenkpolitik der ersten Nachkriegsjahre gefragt wird, berücksichtigt werden müssen.

Zusätzlich leidet das Arbeitspapier an einer Kinderkrankheit mancher studentischer Arbeiten. Die Autorin scheint nämlich zu glauben, die »Botschaft« der Quellen ohne Rückkoppelung mit den bereits publizierten Untersuchungen entschlüsseln zu können. Tatsächlich sind seit 1989 wenige Untersuchungen zur Geschichte der

Vergangenheitspolitik in der DDR veröffentlicht worden, aber eben doch entschieden mehr als die sieben Titel, die man in Hannemanns Literaturliste findet. Bezüglich der Einschätzung und Bewertung der Gedenkstättengeschichte hätte sie Fehler, Mißverständnisse und Fehlinterpretationen vermeiden können, wenn sie die in den letzten Jahren erschienenen Untersuchungen zur Geschichte der Nationalen Mahn- und Gedenkstätten Buchenwald und Sachsenhausen verarbeitet hätte. Auch bei ihren Einschätzungen zur Wiedergutmachungsdebatte und zur Auflösung der VVN wäre Hannemann gut beraten gewesen, sich auf die wissenschaftlichen Diskussion der letzten Jahre zu beziehen, statt aus einer hierfür unzureichenden Quellenkenntnis bisweilen weniger wissenschaftliche als moralische Werturteile abzuleiten. All das sind Schwächen, die man einer Magisterarbeit nicht allzu stark anrechnen möchte, zumal die Verfasserin ja eindrucksvolles Quellenmaterial zusammengetragen und aufgearbeitet hat. Dem *Forschungsverbund*, der diese unfertige Stellungnahme glaubt als Beleg verwenden zu können, in die mediengängige Antifaschismus-Schelte einzustimmen, ist vorzuwerfen, daß eine solche Publikationspolitik viel mit politischem Trend, mit einer wissenschaftlichen Diskussion kaum etwas zu tun hat.

SUSANNE ZUR NIEDEN
(Berlin)